## Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

## Vernehmlassungsverfahren

## Eidgenössisches Departement des Innern

## Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier regelt die Anforderungen für eine sichere Bearbeitung von Daten im elektronischen Patientendossier. Diese umfassen sowohl die technischen (z.B. Normen sowie Infrastrukturkomponenten) wie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Identifikation der Patienten und der Gesundheitsfachpersonen oder Definition der Zugangsrechte). Das neue Gesetz bezieht sich nicht auf die Weiterleitung der Patientendaten an die Krankenversicherungen.

Vernehmlassungsfrist: 20. Dezember 2011

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Multisektorale Projekte, 3003 Bern, Telefon +41 (0)31 325 40 10, Fax +41 (0)31 323 88 05, www.bag.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

27. September 2011

Bundeskanzlei

2011-1992 7103